

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408  
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39  
Telex: 08 88 846-48 ppbn d



## Inhalt

Annemarie Renger MdB, Bundestagsvizepräsidentin, erinnert an den Verfassungsgrundsatz der Gleichberechtigung.

Seite 1/2

Gerhard Flämig MdB zur Diskussion um die Nutzung des Schnellen Brütters.

Seite 3/4

Franz Zebisch MdB bekräftigt die Notwendigkeit der Solidarität mit dem Zonenrandgebiet.

Seite 5/6

Egon Lutz MdB fordert mehr Menschlichkeit im Bundestag.

Seite 7

Herausgeber und Verleger:  
Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godesberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

33. Jahrgang / 192

5. Oktober 1978

Wahltaktik hilft nicht weiter

Verfassungsgrundsätze müssen durchgesetzt werden

Von Annemarie Renger MdB

Bundestagsvizepräsidentin

In Artikel 3, Absatz 2 des Grundgesetzes heißt es eindeutig: Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Nach der Übergangsregelung in Artikel 117 GG blieb entgegenstehendes Recht nicht länger als bis zum 31. März 1953 in Kraft. Im Hinblick auf den Gleichberechtigungsgrundsatz sind die Bestimmungen unserer Verfassung also eindeutig. Dies gilt auch für den Grundsatz, daß Männern und Frauen gleicher Lohn für gleiche Arbeit gezahlt werden muß.

Die Verfassungswirklichkeit sieht freilich häufig ganz anders aus. Ein Beispiel von vielen: In einem chemischen Betrieb in Sobernheim (Rheinland-Pfalz) arbeiten vier männliche Arbeitnehmer ebenso an der Trocknungsanlage des Werkes, das Speisegelantine herstellt, wie ihre Kolleginnen. Obwohl Männer und Frauen die gleiche Arbeit verrichten, werden die männlichen Arbeitnehmer (nach Lohngruppe II des geltenden Tarifvertrages) mit einem Stundenlohn von 9,04 DM bezahlt. Der Stundenlohn für ihre Kolleginnen (nach Lohngruppe I), beträgt dagegen lediglich 8,64 DM. Der Einsatz der männlichen Arbeitnehmer in der Nachtschicht, der für Frauen gesetzlich ver-

boten ist, wird mit einer eigenen Nachtschichtzulage von 15 Prozent des Stundenlohns abgegolten.

Vier der betroffenen Frauen haben inzwischen, was ihnen sicherlich nicht leicht gefallen ist, mit den rechtlich zugelassenen Mitteln sich gegen die Benachteiligung am Arbeitsplatz zur Wehr gesetzt. In Absprache mit dem SPD-Bundesgeschäftsführer Egon Bahr habe ich angeboten, notfalls im Wege einer gerichtlichen Klage vier der betroffenen Frauen bei der Durchsetzung ihres Verfassungsanspruchs auf Lohngleichheit zu unterstützen.

Da der Arbeitgeber zu einer Beseitigung der Lohnungleichheit nicht bereit war, haben die vier Chemiarbeiterinnen wegen Verstoßes gegen den Grundsatz gleichen Lohn für gleiche Arbeit das Arbeitsgericht Mainz, Zweigstelle Bad Kreuznach, angerufen. Im Arbeitsgerichtsverfahren muß dem Urteil ein Gütetermin vorausgehen. Es muß als außerordentlich bedauerlich angesehen werden, daß der Gütetermin in dieser Woche nicht zu einer außergerichtlichen Einigung geführt hat. Der Vorschlag des Arbeitsrichters, auf der Grundlage der Klageanträge der vier Frauen doch noch zu einer gütlichen Einigung zu kommen, wurde von der Arbeitgeberseite zurückgewiesen. Der Arbeitgeber machte geltend, es handle sich um eine Grundsatzfrage. Am 30. November findet die nun notwendig gewordene Gerichtsverhandlung statt.

Es ist inzwischen bei den Unionsparteien Mode geworden, aus wahltaktischen Überlegungen dem parteipolitischen Gegner Verfassungsverstöße anzulasten. Erst jüngst hat sich der CDU-Generalsekretär Geissler in dieser Richtung geäußert. Herr Geissler und die Unionsparteien wären gut beraten, wenn sie ihre Äußerungen auch für sich selbst als verbindlich ansehen würden. Als langjähriger Minister in Rheinland-Pfalz hätte beispielsweise Herr Geissler einen gewichtigen Beitrag zur Durchsetzung des Verfassungsgrundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen leisten können. Es hat sich bisher noch immer gezeigt, daß Parolen in wahltaktischer Absicht nicht weiter helfen, wenn es um die Verwirklichung fundamentaler Verfassungsgrundsätze geht. (-/5.10.1978/ks/ben)

+            +            +

## Das Nützliche mit dem Angenehmen verbinden

Zur Diskussion um die Nutzung des "Schnellen Brütters"

Von Gerhard Flämig MdB

Obmann für Energiepolitik der Sozialistischen Fraktion des Europäischen Parlaments

Plutonium-Vernichtungsmaschine oder Schneller Brüter? Mit seiner Forderung, auf diese Weise den "Einstieg in die Plutonium-Wirtschaft" zu verhindern, hat der nordrhein-westfälische Wirtschaftsminister Riemer sich nicht nur dem Verdacht ausgesetzt, mit einem Bonbon für Kernkraftwerks-Gegner die Landtagswahlen beeinflussen zu wollen. Er hat auch eine erbitterte Diskussion unter Energiepolitikern in Bund, Ländern und in der Europäischen Gemeinschaft ausgelöst.

Nicht alle, die sich dazu äußern, wissen haargenau, um was es geht. Selbst ein Fernseh-Kommentator behauptete kürzlich, ein Schneller Brüter sei deshalb so gefährlich, weil darin Plutonium flüssig werde und - mit Luft oder Wasser in Berührung gebracht - brennen oder explodieren könne. Er weiß nicht, daß Plutonium-Oxyd wie Porzellan unbrennbar ist und einen Schmelzpunkt von 2.500 Grad hat, während ein Schneller Brüter mit 600 bis 1.000 Grad arbeitet. Andere wiederum verkünden, es sei besser, Plutonium in einer Vernichtungsmaschine zu verbrennen, als es zu vergraben und diesen "Atom-Müll" jahrtausendlang bewachen zu müssen.

Wer weiß schon, daß eine "Plutonium-Vernichtungsmaschine" im Grunde nichts anderes ist als ein Kernreaktor mit schnellen Neutronen, der nicht mehr Plutonium erbrütet als er verbrennt, sondern weniger. Fachleute weisen übrigens darauf hin, daß der Schnelle Brüter in Kalkar zur Zeit so ausgelegt werde, daß sein Brutfaktor unter 1,0 liege. Der "Brüter" werde also zunächst gar nicht brüten, sondern Plutonium vernichten, weil nicht der Brutfaktor, sondern andere technische Probleme Gegenstand der Forschung seien.

Fest steht jedenfalls, daß Brüter wie Plutonium-Vernichter nach dem gleichen Prinzip arbeiten: Schnelle, ungebremste Neutronen aus dem eingefütterten Plutonium werden von einem Brutmantel eingefangen. Besteht der Brutmantel aus dem nicht spaltbaren Uran 238, dann wandelt es sich schrittweise um in das spaltbare Plutonium 239. Würde man den Brutmantel aus dem nicht spaltbaren Thorium bauen, dann würde sich dieses umwandeln in das spaltbare Uran 233, nicht jedoch in das auch für Bomben geeignete Plutonium 239. Ob mehr spaltbares Material erzeugt wird als eingefüttert wurde, ist eine Frage der Dimensionierung der Brennelemente.

Der Gedanke, sich des gefährlichen Plutoniums mit Hilfe von Thorium-Brütern zu entledigen und damit Energie zu erzeugen, wird von amerikanischen Präsidenten Carter sehr gefördert. Voraussetzung dafür wäre allerdings die Entwicklung eines völlig neuartigen Thorium-Brennstoffkreislaufs, die sicherlich viele Jahre dauern würde.

Der Plutonium-Kreislauf dagegen wird weitgehend beherrscht. Das ist kein Wunder, denn der erste Kernreaktor der USA wurde 1943 bis 1945 mit dem Ziel entwickelt, Plutonium für Bombenmaterial zu erzeugen. Erst 1958 verkündete Präsident Eisenhower

sein Programm "Atome für den Frieden", und der erste Reaktor für friedliche Zwecke war bereits der Schnelle Brüter in Detroit.

Wer also vor dem Einstieg in die Plutonium-Wirtschaft warnt, der muß sich fragen lassen, was er zu der Tatsache sagt, daß in Ost und West seit 20 Jahren Plutonium gehandhabt wird, Plutonium, das in jedem Kernreaktor entsteht.

Die andere Frage lautet tatsächlich, was mit diesem Plutonium geschehen soll. Würde man es vergraben, müßte es wegen seiner Halbwertszeit von 24.000 Jahren tatsächlich sorgfältig bewacht werden. Die Franzosen, die Engländer, die Russen und bis zu Carter auch die USA vertraten bisher die Meinung, abgesehen davon wäre es auch eine Verschwendung, Plutonium zu vergraben. Seine Fähigkeit, nicht spaltbares Uran oder Thorium in spaltbares Brennmaterial für die friedliche Nutzung der Kernenergie umzuwandeln, würde nämlich die begrenzten Vorräte an Kernbrennstoffen dieser Erde um den Faktor 50 bis 60 erhöhen und die Menschheit für Jahrhunderte, zumindest aber bis zur Beherrschung der Kernverschmelzung, von der Sorge um Brennstoff-Nachschub entheben.

Angesichts der Tatsache, daß Franzosen und Engländer gute Erfahrungen mit ihren Schnellen Brütern gemacht haben, die Franzosen sogar schon den kommerziellen Schnellen Brüter mit 1.200 Megawatt bauen, wirkt der Gedanke, in der Bundesrepublik den Einstieg in die "Plutonium-Wirtschaft" zu verhindern, etwas sonderbar. Eher schon könnte man fragen, warum die Bundesrepublik zusammen mit den Niederlanden und Belgien mit dem SNR-300-Brüter in Kalkar eine Entwicklung nachvollziehen, die andere Industrieländer längst hinter sich haben. Vielleicht wäre der weitergehende Gedanke, statt dessen einen Thorium-Brüter auszuprobieren, gar nicht so töricht. Die Entwicklung des entsprechenden Brennstoffkreislaufes könnte doch ernstlich kein Hindernis sein, zumal man den Hochtemperatur-Reaktor auch baute, ehe die Frage seines Brennstoffkreislaufes gelöst war.

Auf alle Fälle hätte man dann Riemers Plutonium-Vernichtungsmaschine und würde das Nützliche mit dem Angenehmen verbinden können, indem diese Maschine nicht nur Plutonium vernichtete, sondern zugleich auch noch Strom erzeugte. Fragen wird man ja noch dürfen...  
(-/5.10.1978/ks/lo)

+ + +

Auftrag der nationalen Solidarität

---

Randlage des Zonenrandgebiets Schritt für Schritt überwinden

Von Franz Zebisch MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für innerdeutsche Beziehungen

Im Zonenrandgebiet sind die Verkehrserschließung und Verkehrsbedienung bevorzugt zu fördern. So schreibt es das Zonenrandförderungsgesetz vom 5. August 1971 vor. Um diesen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, legt der Bundesverkehrsminister einen erweiterten Verkehrswegeplan für das Zonenrandgebiet vor und berichtet alle zwei Jahre über den Fortgang der Verkehrserschließung des Zonenrandgebietes.

Der jüngste Bericht beschäftigt heute den Bundestag. Grundlage sind die Beratungen im innerdeutschen Ausschuß und dessen Unterausschuß für Zonenrandförderung. Der Bericht des Bundesverkehrsministers weist auf, daß das Zonenrandgebiet in den Zonenrandländern Bayern, Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein besonders gefördert worden ist. Verkehrserschließung und Verkehrsbedienung sind verbessert worden. Die Investitionen der Bundesbahn und in den Bundesfernstraßenbau sind beachtlich. Die Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden sind mit einem bedeutenden Mittelanteil an der Gemeindeverkehrsfinanzierung verbessert worden. Der Elbe-Seitenkanal, der Ausbau des Mittellandkanals und die Fortschritte beim Rhein-Main-Donau-Kanal haben den Anschluß an das Wasserstraßennetz verbessert.

Zonenrandländer und Zonenrandbevölkerung wissen diese nationale Solidarität zu schätzen, die bei allen Prioritätsentscheidungen darauf achtet, daß die peripheren Gebiete durch eine besondere Gewichtung bevorzugt gefördert werden.

Das heißt nicht, daß schon alle Probleme gelöst sind. Die Entscheidungen der Bundesbahn werden mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt. Im Zonenrandgebiet hat man die Initiative der SPD-Bundestagsfraktion zur Erhaltung des Güterverkehrs-

netzes dankbar begrüßt.

Auf der Wunschliste der Zonenrandpolitiker steht der Vollausbau der Bundesautobahnen, die das Zonenrandgebiet anbinden und erschließen. Hier kommt es darauf an, bei der Aufstellung des neuen Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen das Konzept der Geschwindigkeitsfahrbahnen wiederzubeleben. Gut ausgebaute Autobahnen können zwar die Entfernung als solche nicht verringern, sie verringern aber die Fahrzeiten.

Auch für den öffentlichen Personennahverkehr gibt es in Zusammenarbeit mit den Ländern noch einiges zu tun. Hier müssen große Anstrengungen unternommen werden, um gerade in den ländlichen Regionen ein flächendeckendes Verkehrsangebot zu schaffen. In diesem Zusammenhang ist auch mit Rücksicht auf die Kosten des öffentlichen Personennahverkehrs zu prüfen, inwieweit das Schulbussystem zur Verbesserung der Verkehrsbedienung im öffentlichen Personennahverkehr eingesetzt werden kann.

Die Randlage des Zonenrandgebiets und des bayerischen Grenzlandes kann letztlich nur dadurch dauerhaft überwunden werden, daß die Kontakte zum Nachbarn im Osten und die wirtschaftlichen Beziehungen wieder belebt werden. Auf der Grundlage der Abkommen mit der DDR sind Grenzübergangsstellen ausgebaut und ein kleiner Grenzverkehr möglich geworden. Gespräche mit der CSSR über die Öffnung weiterer Grenzübergänge im bayerischen Grenzland werden geführt. Wir hoffen und wünschen, daß auch an der Grenze zur CSSR in absehbarer Zeit ein kleiner Grenzverkehr möglich wird.

Herbert Wehner hat einmal erklärt, in der Zonenrand- und Grenzlandpolitik gehe es darum, Menschen zu helfen, die ohne eigene Schuld an den Rand des Geschehens gedrängt worden sind. Dieser Satz beschreibt den Auftrag zur nationalen Solidarität mit dem Zonenrandgebiet und dem bayerischen Grenzland. (-/5.10.1978/ks/lø)

+ + +

Mit dem Rollstuhl ins Plenum  
-----

Wie wird der Deutsche Bundestag menschlicher ?

Von Egon Lutz MdB

Der Deutsche Bundestag hatte heute zwei wichtige Abstimmungen zu bewältigen. Eine über das "Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der gemeinsamen Marktorganisation", bei der sich die CDU/CSU gründlich blamierte. Eine, mit der der Einspruch des Bundesrates zum Meldegesetz abgewiesen wurde und in der sich das ganze Haus blamierte.

Bei beiden Abstimmungen war die Kanzlermehrheit notwendig, also 249 Stimmen. Erbracht wurden 252.

Aber wie? Da wurde ein Abgeordneter vorige Woche erst mit Herzinfarkt ins Krankenhaus eingewiesen, nach Bonn geholt. Im Rollstuhl kam er in den Plenarsaal. Da wurden weitere Abgeordnete mit schweren Gesundheitsschäden ins Plenum befohlen. Auch bei namentlichen Abstimmungen ist die körperliche Anwesenheit der MdB vorgeschrieben.

Nur: Wozu führt das? In der Endkonsequenz dazu, daß noch häufiger als jetzt schon der Herr Bundestagspräsident mit getragener Stimme den Nachruf auf einen verbliebenen Kollegen hält. Das Haus hört stehend zu. Auf dem Platz des Verstorbenen steht ein weißes Blumenbukett. Jeder Unternehmer, der seinen Beschäftigten eine so unmittelbar lebensgefährliche körperliche Anwesenheit zumutet, macht sich strafbar.

Ganz sicher will das deutsche Volk nicht ein Parlament mit hoher Sterberate. Es muß doch wohl möglich sein, Wege zu finden, wie solchen schwer erkrankten Abgeordneten die Teilnahme an Abstimmungen ermöglicht werden kann, ohne daß die Postulate der Verfassung mißachtet und Manipulationen begünstigt werden. Bei namentlichen Abstimmungen entfielen ohnehin die Sorge, daß Abstimmungsgeheimnis würde gebrochen.

Die Verfassungsjuristen des Hauses, Präsidium und Ältestenrat, und der Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung sind dringend aufzufordern, auch an das Leben eines Abgeordneten zu denken. Sie könnten selbst einmal in einer solchen Lage sein. Die Frage lautet: Wie wird der Deutsche Bundestag menschlicher?

(-/5.10.1978/hi/ben)

+

+

+